

Die "Laibacher Zeitung" erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet jahrelang den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post kostet ganzj. unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eins Garmon-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. i. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Insertate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 50 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels.)

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem erblichen Reichsrathe und Landeshauptmann in Schlesien, Johann Grafen Larisch-Mönnich, die k. k. Rämerwürde allernächst zu verleihen geruht.

Am 8. Juni 1861 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXIX. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 60. Den Erlass des Finanzministeriums vom 30. Mai 1861 — geltig für alle Kronländer — über die Gebühren-Einrichtung für nachträglich ausgegebene Aktien, Schulverschreibungen u. dgl., wenn die Gebühren bei der ursprünglichen Ausgabe solcher Rechtsurkunden unmittelbar eingezahlt wurden.

Nr. 61. Die Zirkularverordnung des Staats-, Kriegs- und Polizeiministeriums und der Obersten Rechnungs-Kontrolsbehörde vom 2. Juni 1861 — geltig für Galizien, die Bukowina, Mähren, Schlesien, Böhmen, Ober- und Niederösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, das Lombardisch-Venetianische, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz mit Gradiska, Triest und Istrien — mit einem Nachtrage zu der im Reichsgesetzblatt, II. Stück, Nr. 12 vom Jahre 1860 enthaltenen "Vorschrift über das Vernehmen und die Vergütungsansprüche bei Behandlung erkrankter Mannschaft der Landarmee durch Zivilärzte, sowohl in Zivilspitälern als bei Hause."

Mit diesem Stücke zugleich wird auch das Inhalts-Register der im Monate Mai 1861 erschienenen Stücke des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Wien, 7. Juni 1861.

Vom k. k. Redaktions-Bureau des Reichsgesetzblattes.

Nichtamtlicher Theil.

Sitzung des Hauses der Abgeordneten

am 8. Juni.

Vorsitzender: Präsident Dr. Hein.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 25 Minuten.

Auf der Ministerbank die Herren: v. Schmerling, Freiherr v. Mecsey, v. Plener, Graf Degenfeld, Freiherr v. Pratobevera, v. Lasser, Graf Wolkensberg und Kontre-Admiral v. Wüllerstorff.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird gelesen und nach einer Berichtigung des Staatsministers v. Schmerling, angenommen. Se. Exzellenz wünscht den folgenden im stenographischen Sitzungsbericht aufgenommenen Passus seiner Erklärung auch im Protokoll eingeschaltet zu sehen:

"Die Regierung hat sich verpflichtet erachtet, diese Erklärung unumwunden abzugeben, um sich von dem Vorwurfe fern zu halten, als wollte sie das Haus erinnern in irgend eine Thätigkeit einzugehen, deren Kompetenz in der Folge eine zweifelhafte sein könnte, ohne daß damit es im geringsten Absicht der Regierung ist, den Anträgen als solchen in irgend einer Weise entgegenzutreten."

Der Abgeordnete Albert Graf Nostiz legt das Gelöbniss ab.

Vom Präsidium des Herrenhauses wird die Mitteilung gemacht, daß der Gesetzentwurf, die Togdeler der Abgeordneten betreffend, dasselb angenommen und zur Erlangung der Allerhöchsten Sanktion an das Ministerium geleitet worden sei.

Minister v. Plener: Der Gesetzentwurf, die Togdeler betreffend, hat die kaiserliche Sanktion er-

halten. Interpellationen, den vorausgesetzten Verkauf der böhmischen Krongüter Pardubitz u. betreffend, zu welchem Verkauf die Zustimmung des Reichsrathes und der böhmischen Kammer vorausgesetzt wird und der angesichts der jetzigen Verhältnisse aus finanziellen und nationalökonomischen Gründen den Interpellanten nicht angezeigt erscheint, erledigt er dabin, daß zum Verkaufe der in Rede stehenden Domänen, namentlich Pardubitz, nach den faktischen Verhältnissen die Zustimmung der böhmischen Kammer nicht nötig ist.

Zur eventuellen Veränderung der in Rede stehenden Güter seitens der Bank hat der Finanzminister daher seine Zustimmung gegeben; im Hinblick auf die bereits vor längerer Zeit getroffenen Bestimmungen glaubt er auch eventuell einen solchen Verkauf verantworten zu können. Werden die Güter jedoch wieder an den Staat zurückgegeben, so wird im Stunde der Verfassung keine Verfügung ohne den Reichsrath getroffen werden, dessen Weisheit und Patriotismus das Staatsvermögen bestens zu wahren wissen werden. (Bravo.)

Eine weitere Interpellation beantwortend, bemerkt der Herr Finanzminister: Die Erklärung, welche er, die Diätenangelegenheiten betreffend, in einer der letzten Sitzungen abgegeben hat, ist im Namen des Gesamtministeriums dem Hause unterbreitet worden. Was die Zeit ihrer Abgabe anbelangt, so glaubt der Minister dieselbe mit Sicherheit auf den Gang der Debatte und die Möglichkeiten einer Ablehnung des betreffenden Antrags richtig gewählt zu haben.

Im Hinblick auf die Petitionen bezüglich Aufhebung und Modifizierung der Weinstener Verordnung noch für einen Lauf dieser Session eine Regierungsvorlage; die möglichen Rücksichten sollen genommen werden.

Prästoom trägt zwei an das Staatsministerium gerichtete Interpellationen vor.

Der Abgeordnete für Dalmatien Stefan Olibiussa interpellirte Se. Exzellenz den Staatsminister folgendermaßen:

"Die Kreisbehörde von Ragusa entwickelt in letzterer Zeit eine besonders rege Thätigkeit in der Verfolgung der Partei, welche die Vereinigung Dalmatiens mit Kroatiens und Slavonien vertritt. Jüdische Personen sind verhaftet und mit militärischer Verteilung ins Gefängnis nach Zara abgeführt worden, darunter der Pfarrer von Stravce Herr Gavranic, der Gutsbesitzer Misko Klaic, die Bauern Bećic und Dobracin, letzterer ein Greis von siebenzig Jahren. Gegen zwanzig Personen werden verfolgt. Mehrere flohen, um sich den Drohungen jener Behörde zu entziehen, darunter der Pfarrer Ragusov-chia Herr Namadan; der Gerichtsssekretär von Ragusa Herr Johann Nekić, hat sein Amt verloren, weil er eine der antionistischen, von Nikolaus Tommaves in Tariu herausgegebenen Broschüren, die in Österreich freien Eintritt haben, beantwortete. Jeder, der für die Vereinigung mit Kroatiens und Slavonien etwas gesprochen, geschrieben oder gethan hat, sieht sich durch solche Maßregeln bedroht. Es ist bekannt, daß die Unionisten Dalmatiens für die Vereinigung ihres Landes mit Kroatiens zu wirken begannen erst in Folge des kais. Diploms vom 20. Oktober 1860 und der kais. Neukripte vom 5. Dezember 1860 und 21. Februar 1861, und dies ebenso im Interesse der Monarchie wie der Entwicklung ihrer Nationalität. Ich frage daher Se. Exzellenz den Herrn Staatsminister: 1) ob ihm die berührten Vorfälle bekannt sind; 2) welche Maßregeln er ergriffen hat oder zu ergreifen gedenkt, um jener willkürlichen Verfolgung von Personen, die eine rechtmäßige Sache redlich vertreten, zu steuern? Wien, am 8. Juni 1861. Stefan Olibiussa, mitgefeiert von neunzehn Herren Abgeordneten."

Der Abgeordnete Dr. Thomann und Genossen

interpellirt das Staatsministerium hinsichtlich der Aktivierung der Unterrichtsministerialverordnung vom 8. August 1859, R.-G.-B. Nr. 150, folgendermaßen:

"In Erwägung, daß mit Verordnung des vorbestandenen k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht ddo. 8. August 1859 die Allerhöchste Entschließung vom 20. Juli 1859, Z. 150, für alle Länder mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreichs des Inhaltes publizirt wurde: „daß an Gymnasien in Gegenden, deren Bevölkerung überwiegend einer anderen als der deutschen Sprache angehört, von der im Allerhöchsten Handschreiben vom 9. Dezember 1854, Reichs-Gesetz-Blatt Nr. 315, Paragraph 2, ausgesprochenen allgemeinen Regel, der zu Folge die Unterrichtssprache in den höheren Klassen der Gymnasien überall vorverschwend die deutsche sein soll, Umgang genommen und die Beurtheilung der didaktischen Mittel, welche nebst dem in allen Klassen obligaten Sprachunterrichte anzuwenden seien, um die Schüler dahin zu bringen, daß sie nach Absolvirung des Gymnasiums der deutschen Sprache in Schrift und Rede mächtig seien. Denjenigen anheimgestellt werde, welchen die Sorge für das bezügliche Gymnasium und die Anstellung der Lehrer an denselben obliegt“ — in weiterer Erwägung, daß diese Verordnung an den Gymnasien auf Gebieten mit überwiegend slavischer Bevölkerung gar nicht aktivirt, ja den bezüglichen Direktionen nicht einmal intimiert wurde — in weiterer Erwägung, daß jede von diesen Gesetze ablehrende Organisation der besagten Gymnasien sowohl aus dem Grunde derselben als der Staatsgrundgesetze vom 20. Oktober 1860 und der kais. Thronrede widersprüchlich erscheint — in endlicher Erwägung, daß seit der Wirksamkeit dieser Verordnung bald das zweite Schuljahr verfließen und demnächst das dritte beginnen wird, sobin die Aktivierung derselben an den besagten Gymnasien als dringend notwendig sich erweiset, erlauben wir uns Gesetzte an das k. k. Staatsministerium die Anfrage zu stellen:

Was für Anordnungen oder Vorbereitungen hat das k. k. Staatsministerium zur Verwirklichung der Verordnung v. 8. Aug. 1859, R.-G.-B. Nr. 150, an den Gymnasien auf Gebieten mit überwiegend slavischer Bevölkerung getroffen — oder welche ist es zu treffen gesonnen? Wien, am 8. Juni 1861. Dr. Thomann, mitgefertigt von 22 Herren Abgeordneten."

Ein Antrag des Abg. Simon Tarezanowski aus Galizien und 23 Genossen lautet:

"In dem Königreiche Galizien ist in den meisten Gemeinden eine Grundlast, welche durch die einzelnen Gemeindesleiter an die Pfarrreien beider Ritus bald in Schüttung der Getreide aller Gattungen, bald in anderen Naturalgebietskeiten (genannt Mcbalien und Zehntschildigkeiten) abgestattet werden. — Da bereits alle Grundlasten theils abgelöst und theils regulirt wurden, so wolle das hohe Haus beschließen, daß auch diese Grundlast in diesen Orten, wo sie noch besteht, gegen eine angemessene Entschädigung abgelöst werde."

Der Abg. Tarezanowski bittet, seinen Antrag in der nächsten Sitzung zur Debatte bringen zu wollen.

Präsident stellt die Frage: Ob der Szabelsche Antrag, die Bildung eines Verfassungsausschusses betreffend, dem Hause vorgelegt werden dürfe. Die Majorität erklärt sich dafür, ebenso rücksichtlich des Antrages Olska, der sich auf die Einberufung des Reichsrathes nach Auflösung derselben und auf die Ministerverantwortlichkeit bezieht.

Die Vorfrage über den Antrag Brosche wird auf dessen Ansicht verlegt; ferner die Vorfrage über den Antrag Mühlfeld (Bereins- und Petitionenrecht, Freiheit der Personen, Wahrung des Briefgeheimnisses, der Rechte der Konfessionen u. c.) befragend beantwortet.

Minister v. Schmerling legt den Entwurf des Gemeindegesetzes auf den Tisch des Hauses nieder. (Bravo).

Pragatz^h beantragt die zweite Lesung der Geschäftsordnung.

Nieger ergreift das Wort in der Generaldebatte. Die Kommission hat vieles verbessert, noch aber ist ihr Werk, als ein Menschenwerk, fehlerhaft. Amendements sind daher angezeigt. Der Antrag, die Geschäftsordnung en bloc anzunehmen, ist in der jüngsten Sitzung des Hauses nur aus meritorischen und formellen Gründen, nicht aber um die Debatte unnötig in die Länge zu ziehen, abgelehnt worden. Eine en bloc-Annahme bildet ein gefährliches Przedenz.

Auch die en bloc-Annahme im Detail ist gegen die Pflicht des Hauses. Alle Ansichten müssen gewürdigt werden und die Majorität im Volksgesühl ihrer Kraft sich vor zu schneller Ablehnung der Amendements hüten. Die Vorberatungen in den Klubs sind nur einseitige Schätzungen; erst die Vollberatung in der konstitutionellen Versammlung führt dahin, daß die Gesetze Resultat der Überzeugung, der Kunst, des Rechtes und der Zweckmäßigkeit werden und in das Rechtbewußtsein der Bevölkerung eindringen. Darin liegt das konstitutionelle Leben. Im entgegengesetzten Falle gelangt man nur wieder zu einer Art von Oktrroyierung.

Dies zu beverzigen, liegt im Interesse der Majorität so gut, wie in dem der Minorität. Nur so wird der öffentlichen Meinung gebührende Rechnung getragen. Das mußte vorausgeschickt werden, um für die Amendements die nötige Würdigung zu gewinnen. (Bravo)

Tischek widerlegt einige vom Vorredner gegen den Entwurf der Geschäftsordnung für das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes erhobene Rügen.

Die einzelnen Abtheilungen des Entwurfs gelangen zur Spezialdebatte. Die ersten 31 Paragraphen werden angenommen.

Nieger: Gegen die Fassung der Alinea 3 des §. 32. Der Ausdruck „Anträge auf Übergang zur Tagesordnung sind gestattet“ ist zu vielfältig und unklar; besser würde lauten: „wohl aber kann das hohe Haus beschließen, über einzelne Verhandlungsgegenstände mit oder ohne Motivierung zur Tagesordnung überzugehen“.

Es gibt Fälle, in denen nicht der Beschluss selbst, wohl aber die Motivierung im Hinblick auf die öffentliche Meinung die Hauptsache ist. So wird man einem Mitgliede des Nichtzutnahme-Vereines es nicht übel nehmen, wenn er, ohne den Hut abzunehmen, an einer Respektsperson vorübergeht, sobald seine Motive bekannt sind.

Das Amendement Nieger wird angenommen, eben so die folgenden Paragraphen bis §. 42 incl.

Petrinò ist gegen die im §. 44 enthaltenen, für dringende Fälle aufgezählten Beschränkungen der Debatte. Die Regierungsvorlage war freisinniger.

Brinz: Es soll immer nach Schluß der Debatte je ein von jeder Seite des Hauses gewählter Redner das Wort ergreifen dürfen.

Tischek, als Berichterstatter, rechtfertigt die von dem Ausschuß gewählte Fassung der bestrittenen Alinea.

Das Amendement Petrinò fällt; jenes des Abg. Brinz wird angenommen.

Brauner bedauert, daß nicht ursprünglich eine ganze brauchbare Geschäftsordnung vorgelegt wurde und die vorgelegte erst umgearbeitet und verbessert werden mußte. Die Notwendigkeit stilistischer Änderungen ergibt sich aus den §§. 48 und 49. In §. 48 mögen in Alinea 2 die Worte „mit Genehmigung des Hauses“ dort eingefügt werden, wo von der Entziehung des Wortes durch den Präsidenten die Rede ist. Alinea 3 würde dann als überflüssig wegfallen und der konsequente Zusammenhang mit dem folgenden Paragraphen hergestellt sein.

Das Amendement Brauner bleibt in der Minorität.

Der wichtigste Punkt der Geschäftsordnung ist der §. 51, welcher das Haus mit 100 Mitgliedern für beschlußfähig erklärt.

Klaudi findet, daß hier eine Bestimmung des Reichsgrundgesetzes, eine Ergänzung zu §. 14 des selben vorliege. Er will denselben nach Analogie der Landesordnungen erklären. Die Geschäftsordnung soll nach ihrer Aufführung für den ganzen Reichsrath gelten, und es sei sonderbar, daß in Böhmen mindestens 70 Stimmen für eine Bestimmung wegen Abzüglichung der Schüblinge erforderlich wären, während 66 Personen im Reichsrath die Landes- und Reichsverfassung ändern können. Die Bestimmungen hier sind viel wichtiger, müssen also mit Garantien umgeben sein, welche Vertrauen erwecken. Er hält die Zahl von 100 zu geringe.

Es könnte der engere und weitere Reichsrath nicht in gleicher Zahl beschlußfähig sein. Er glaubt daher einfach die Stilisierung so zu stellen, daß zu einer

Beschlußfassung mehr als die Hälfte der gesetzlich besuchten Mitglieder nötig sei.

Brinz: Ein tiefliegender Grund, eine gute Sache veranlaßt an dieser Bestimmung festzuhalten. Landtage und Reichsrath sind in verschiedener Situation, welche diese Differenz rechtfertigt.

Das englische Unterhaus ist mit 40 Mitgliedern beschlußfähig, obgleich es über 600 zählt. Nach diesem Muster würde man berechtigt sein, 20 Mitglieder für dieses Haus beschlußfähig zu finden, man wolle nicht in zu schroffer Opposition gegen die andere Seite des Hauses treten.

Das Amendement Klaudi's wird verworfen und der Kommissionsantrag angenommen, wonach das Haus mit 100 Mitgliedern beschlußfähig ist.

Brauner: Es heißt: „In das Ergebnis nach der Absicht des Präsidenten zweifelhaft u. s. w.“ Nach den bisher gemachten Erfahrungen wäre es aber zweckmäßig, das Bureau entscheiden zu lassen.

Der Präsident: Das ist ein Angriff auf den Präsidenten, ich verweise Sie zur Ordnung. (Links Zustimmung.)

Brauner: Mein Antrag fällt demnach als Angriff gegen den Präsidenten.

Präsident: Dies war nur gegen die Begründung bemerklt. (Bravo rechts.)

Brauner fährt fort: Daß die Abstimmung durch Abstimmung in der vom Ausschuß beauftragten Geschäftsordnung nicht beibehalten wurde, erkläre er sich daraus, daß diese Abstimmungsweise in Folge der unzweckmäßigen Einrichtung der Urnen (es wäre angezeigt, daß eine schwarz, die andere weiß und die Deffnungen weiter seien) unliebsam wurde. Würde dieser Unbeleidt behoben, so wäre diese geheime Abstimmungsweise der durch Stimmzettel vorzuziehen.

Professor Herbst: Er wolle nur in Bezug auf den die geheime Abstimmung betreffenden Antrag entscheiden, die Zweckmäßigkeit der vom Ausschuß beauftragten Abstimmungsweise leuchte derart ein, daß er es nicht begreife, wie man für die Abstimmung durch Abstimmung sprechen könne. Wenn es manchmal notwendig ist, eine geheime Abstimmung vorzunehmen, was gewiß nicht zu bestreiten ist, so sei eben die, durch Stimmzettel abzustimmen viel besser, da vermittelst Abstimmung sehr leicht zu kontrollieren sei, was in der That auch von mehreren Mitgliedern geschehen ist.

Der Antrag Brauner's, schwach unterstützt, fällt; der Ausschußantrag wird angenommen. §§. 56—58 werden ohne Debatte angenommen.

Zu §. 60 liegt ein Amendement des Abgeordneten Glibuissa vor, dahin gehend, daß in Anlehnungen, welche ein einzelnes Land oder Königreich betreffen, die Unterschrift eines einzigen Mitgliedes aus diesem Lande oder Königreiche genüge. Dasselbe war in italienischer Sprache eingebracht und auf Beschuß des Hauses überzeugt worden. Es wird von der Rechten unterstützt.

Prof. Herbst macht darauf aufmerksam, daß dieser Paragraph bereits als Gesetzesparagraph 12 angenommen wurde, und eine Verwerfung desselben heute nicht zulässig sei.

Die weiteren Paragraphen wurden ohne Debatte angenommen.

Präsident: Es wäre somit zur dritten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes in Bezug der Geschäftsordnung des Reichsrathes zu schreiten. Ich bitte das hohe Haus, darüber abzustimmen, ob es in dieser gegenwärtigen dritten Lesung den Entwurf, so wie er bei der zweiten Lesung angenommen wurde, nun endgültig als Beschuß annehmen wolle. (Wird von der Majorität angenommen.)

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung der Regierungsvorlage über das Ausgleichsverfahren.

Der Präsident stellt die Frage, ob dieser Gesetzentwurf an die Abtheilung zur Vorberatung an einen zu bildenden Ausschuß zu weisen sei. (Die Majorität erhebt sich dafür.)

Nächste Sitzung Dienstag 10 Uhr.

Oesterreich.

Wien, 8. Juni. Die von dem l. britischen Botschafter veranlaßte Einberufung des Botschafts-Attache's Herrn G. Dunlop von Pest zurück nach Wien hat, wie Lord John Russell nach einem beutigen Telegramm aus London im Unterhause erklärte, nicht wegen irgend einer Unzufriedenheit der englischen, sondern auf Verlangen der österreichischen Regierung stattgefunden.

Dieses Verlangen beruhte aber eben so wenig auf einer diebstädtigen Beschwerde gegen die Persönlichkeit des Herrn G. Dunlop, sondern nur auf seiner offiziellen Eigenschaft als Mitglied eines auswärtigen Botschafts-Personals, weil fremde Missionen ihren dauernden Wohnsitz nur in der Residenz der Regierung haben können, bei welcher sie beglaubigt sind.

(Donau-Ztg.)

Zu Friesach in Kärnten wurde am Sonn. 1. VI. eine Telegraphenstation mit beschränktem Tagdienste für den internen und internationalen Verkehr eröffnet.

Die Stadtbewörde von Klagenburg hat in Folge der häufigen Brandlegungen das Standrecht verkündet.

Galizien, „Slovo“ veröffentlicht folgende fünf Petitionspunkte als Programm der Russischen Galizien: 1. Galizien soll je eher in ein polnisches Verwaltungsgebiet (östlich mit Lemberg als Hauptstadt) und in ein russisches getheilt werden; 2. im russischen Verwaltungsgebiet soll die Umerichts- und Amtssprache die russische sein; 3. soll bei Sr. Masjstät ein besseres Landtagswahlgesetz erwirkt werden, welches der zahlreichen russischen Nation eine angemessene Anzahl von Vertretern gewiese; 4. Bildung eines Ausschusses für die nationale Geschichte, und 5. eines für die Topographie Galiziens.

Frankreich.

Paris, 5. Juni. Der „Moniteur“ läßt sich heute folgendes aus Turin, 2. Juni, schreiben: Die Armee befindet sich seit gestern auf dem Friedensfuß. Diese Maßregel ist jedoch mehr budgetmäßig als politisch und hat keine Verminderung des Effektivstandes zur Folge. Die Truppen, welche seitdem den Kantonsenntersold erhalten, empfangen von jetzt an nur noch den gewöhnlichen Sold. Bewegungen, deren eigentlicher Charakter sich nicht genau bestimmen läßt, dauern auf zwei verschiedenen Punkten fort. Gestern sprach der Telegraph von dem Vorhandensein einer Banne in der Umgegend von Catania in Sizilien, und heute meldet man, daß erneute Unruhen zwischen Arezzo und Urbino, d. h. in demjenigen Theil der Apenninen, welche Toscana von Umbrien trennen, ausgebrochen sind.

Türkei.

Bon der Save, 2. Juni. Der Serdar Omer Pascha ist von Berle über Doboj und Žebče im Bosna-Thale nach Serajevo gereist. Am 29. Mai traf er in Nišeljak — 6 Stunden von Serajevo — ein. Hier empfing er die zu seiner Begrüßung ihm entgegen gerückten Zivil- und Militär-Autoritäten aus Serajevo. Am 30. übernachtete er in Ilica — 2 Stunden von Serajevo — und am 31. sollte der feierliche Einzug des Serdars in der Metropole von Bosnien stattfinden. Laut brieflichen Mitteilungen wurden da große Vorbereitungen zu dessen Empfang getroffen. Alle vornehmen Türken müssen ihm eine Stunde entgegen reiten. Die Schuljugend aller Konfessionen, die Geistlichkeit, der Handelsstand hat ihn vor der Stadt zu empfangen. Auch wurde zu seiner Begrüßung ein Bataillon Infanterie von Žeča nach Serajevo beordert. Omer Pascha soll nur zwei Tage in Serajevo verweilen und dann unverweilt nach Mostar abreisen.

Nach denselben Mitteilungen aus Serajevo sollen die Aufständischen in der Herzegovina durch die Proklamation Omer Pascha's nicht bestredigt sein, da sie der früheren Erfahrung nach vom Serdar nichts Gutes erwarten und in seine Versprechungen kein Vertrauen setzen. Diese Ansicht wird auch von so manchen Christen und Türken in Bosnien gehabt, wo er nur Furcht und Schrecken einzuflößen verstand, und daher im ganzen Lande gefürchtet und gehabt wurde. Seine Ankunft in Bosnien hat aber doch schon eine gute Folge gehabt, denn was seit so vielen Jahren alle Beziehungen in Bosnien vernachlässigt, hat die Furcht vor Omer Pascha bewirkt. Es wurde nämlich die Hauptstraße von Brod nach Serajevo im Bosna-Thale verfestigt und für die vielen Wagen und den Harem Omer Pascha's fabrbar gemacht. Am 15. Tage arbeiteten eine Unzahl Christen und Türken an diesem Straßenzuge, und es soll auch jene von Žeča nach Mostar über die Ivan planina und den Berg Porin führende fabrbar gemacht werden. Der englische Konsul aus Mostar Hr. Zohrab und der Sekretär des französischen Konsulats aus Serajevo Mons. Moreau sind am 30. Mai aus Nikšić in Serajevo eingetroffen. Die Festung ist außer Gefahr und mit Lebensmitteln versehen.

(Agr. Ztg.)

Serbien.

Belgrad, 5. Juni. Dem Pester Lloyd wird gemeldet: Nachrichten, welche hier von Negotin eingelaufen sind, berichten von einem am 2. d. am Timok — dem Grenzflusse zwischen Serbien und Bulgarien — stattgefundenen Zusammenstoße serbischer Grenzwächter mit türkischen Zapies und Kavassen. Veranlassung dazu gab eine von etwa 100 bulgarischen Bauernfamilien beabsichtigte und auch ausgeführte Auswanderung, welcher sich die Türken widersepten, während die serbischen Grenzwächter sie unterstützten. Da die Auswanderer theilweise mit Feuerwehren versehen waren, von denselben auch Gebrauch gemacht, als sie von den Türken verfolgt wurden, so kam es zwischen denselben zu einem Handgemenge, wobei

sedoch Niemand getötet oder verwundet wurde. Den Auswandereru gelang es, mit Unterstützung einer großen Masse zu Hilfe geister Serben, den Übergang über den Timok auf serbisches Gebiet zu bewerkstelligen, und bei dieser Gelegenheit feuerten auch Serben und Türken gegen einander über den Fluss hinüber, wobei mehrere Verwundungen vorgekommen sein sollen. Während nun die Türken behaupten, daß die Serben in großer Zahl den Timok überschritten hätten, um die Auswanderung der Bulgaren zu beschützen, versichert man serbischer Seite, daß die Türken bei der Verfolgung der Bulgaren serbisches Gebiet überschritten hätten, und man demnach berechtigt gewesen wäre, von der Waffe Gebrauch zu machen. Auf jeden Fall aber ist es wahr, daß türkische und serbische Grenzsoldaten Feuer gegen einander gegeben haben, und daß das erste Blut dabei geflossen ist.

Donaufürstenthümer.

Fürst Gonza, meldet das „Pays“, nicht zufrieden damit, daß Einheitsprinzip in den Donaufürstenthümer siegreich durchgesetzt zu haben, scheint sich der durch die Verträge garantirten Oberherrschaft der Pforte entziehen zu wollen.

Dieser Fürst weist das konstitutionelle System eines verantwortlichen Ministeriums zurück. Er behauptet, daß es ihm unmöglich ist, mit den diesem Prinzip anhaftenden Nebenständen seine Provinzen zu regieren.

Er verlangt demgemäß, daß man ihm das Recht zusichere, ein unverantwortliches Ministerium zu bilden, die Zentral-Kommission, als seinem freien Handeln hinderlich, abzuschaffen, und in den geeinigten Provinzen das allgemeine Stimmrecht einzuführen. Man versichert, daß die Pforte ihre Zustimmung zu diesem Programme, das sie als anarchistisch ansieht, verweigert. Wie man sieht, fügt das „Pays“ bei, ist, nach dieser Uneinigkeit zu urtheilen, der gegenwärtige Zustand der Donaprovinzen lange nicht dersart, die Elemente der Ruhe darzubieten, die aus der von der Pforte dem Unionsprinzip ertheilten Zustimmung hervorgehen sollten.

Vermischte Nachrichten.

Laibach. Gestern ist in Franzdorf eine Feuerbrunst ausgebrochen, die gegen neun Häuser samt Wirtschaftsgebäuden in Asche gelegt haben soll.

Die hiesige philharmonische Gesellschaft hat den Herrn Ferdinand Hiller in Köln, den Komponist des Oratoriums: „Die Verstörung Jerusalems“, zu ihrem Ehrenmitgliede ernannt.

Die zahlreich austauchenden Klagen gegen die Südbahn-Gesellschaft haben die Direktion veranlaßt, eine eigene Eisenbahn-Polizei zu organisieren. Diese Polizei besteht aus Beamten, die ungekannt von dem Betriebs-Personale und ohne Freikarte in verschiedenen Wagenklassen die Jüge begleiten, längere und kürzere Routen nehmen und mit Vollmachten versehen sind, um wahrgenommene Nebenstände sogleich abzustellen, oder zur Kenntnis der Direktion zu bringen.

Am 4. d. wurde in der St. Jakobskirche in Prag ein taubstummes Paar getraut. Die „Bohemia“ versichert, der Fall habe, wiewohl er nicht zu den Selteneiten gehöre, einiges Aufsehen erregt. Der Taubstummeninstituts-Direktor P. Gross segnete das Brautpaar ein. Für Viele war es überraschend, daß der Trauungsaal gerade wie bei der Sprache und des Hörens Mächtigen vorgenommen wurde, und daß die Taubstummen die an sie gerichteten Fragen mit gut vernehmlicher Stimme beantworten. Der Bräutigam ist Typograph in der Wiener Staatsdruckerei, die junge Braut ein ehemaliger Böbling des Prager Taubstummen-Institutes. Es ist dies bereits das siebente Taubstummenpaar, dem Mr. Director Gross die kirchliche Weihe des Ehebundes ertheilt hat.

Ein Marktstücken in der Nähe von Leitmeritz besitzt ein kleines hölzernes Rathaus, welches kleine Rathaus sich einer blinden Uhr erfreut. Der Ort hält im Jahre 4 Märkte, wozu nur Handelsleute aus der Umgebung sich einstellen; dennoch wird an jedem Markttag, um die Respektabilität des Platzes zu wahren, ein Individuum gedungen, welches die Uhrenzeiger, so lange als der Markt dauert, nach einer ausgeliehenen Taschenuhr langsam zu drehen hat.

In Leipzig pflegt eine junge Dame seit mehreren Jahren in Blumentöpfen einige große Kaffeestäbe, welche von ihr aus Bohnen gezogen wurden, im Zimmer vortrefflich gedeihen und jährlich Blüthen tragen und Früchte zeitigen. Die Ernte der letzten Jahre war gesammelt worden und eine zu diesem Zwecke eingeladene Gesellschaft prüfte sie vor einigen Tagen auf ihre Güte durch den Geschmack. Vor aller Augen wurden die Bohnen in einer Trommel über Spiritus geröstet, dann sofort gewabt und der Aufguss bereitgestellt. Das Urtheil fiel dahin aus, daß dieser einheimische Kaffee dem „Domingo“ am ähnlichsten schmecke.

— Einen neuen Revolver hat in New-Orleans Oberst Le Mat erfunden. Derselbe hat acht gewöhnliche Läufe, unter welchen sich ein neunter Lauf von sehr starkem Kaliber befindet. Letzterer ist dazu eingerichtet, um den Feind mit einem Kugelregen zu empfangen, indem man mehrere Kugeln auf ein Mal in diesen Lauf laden und losschießen kann. Herr Le Mat hat diesem neunten Lauf den Namen „Gnadschuss“ gegeben.

— Wie die „Deutsche Pariser Zeitung“ berichtet, soll ein gegenwärtig in Paris sich aufhaltender deutscher Gelehrter unter den kürzlich dort eingetroffenen Statuen diejenige von Pottphars Weib entdeckt haben. Es soll dies aus einer von ihm entzifferten Inschrift hervorgehen. Nach den Aussagen unseres Gelehrten soll es sehr begreiflich sein, daß der junge Joseph sich zu einer so rostigen Flucht entschloß.

— Frankreich zählt gegenwärtig 350.000 Freimaurer, theils dem Großen Orient angehörend, theils dem sogenannten schottischen Ritus. Auf der ganzen Erde nimmt man 100 Mill. Freimaurer an, besonders zahlreich sind dieselben in Indien und in Amerika vertreten. In Italien ist fast jeder gebildete Mann Freimaurer, besonders der Adel, wie dies 1789 auch in Frankreich der Fall war.

— Blondin, der große Seiltänzer, hat den Rennen Kettledrum, der den Derbypreis gewann, und die Abstimmung über die Papiersteuer, die kein Derbypreis war, in den Hintergrund gedrängt. Er produzierte sich vor einigen Tagen zum ersten Male im Kristallpalast, und der Erfolg war ein ungeheuerer, d. h. die Bewunderung über die Sicherheit Blondin's auf dem schwanken Seile und das peinliche Gefühl, daß er im nächsten Augenblick zuverlässig den Hals brechen werde, waren gleich groß und unaussprechlich. Die Schaubühne, nämlich das Seil, war 350 Fuß lang und die Länge des Mitteltrapezes hindurch, etwa 150 Fuß über dem Boden gespannt. Trotz Winden und Schrauben und angehängten Gewichten betrug dessen Neigung gegen die Mitte immer noch 12 Fuß; im Übrigen erklärte der Künstler, daß das Podium nichts zu wünschen übrig lasse. Statt des Niagara hatte er ein Menschengeviß zu seinen Füßen, und an 10.000 Neugierige hielten die Gallerien besetzt, von wo aus man das Schauspiel recht genießen konnte. Eröffnet wurde die Produktion mit God save the Queen (God save Blondin wäre angezeigter gewesen), und gleich darauf erschien der Wundermann auf dem Seile, im obigen Seiltänzerkostüm mit einem Straußfeder Barett auf dem Haupte. Weiter kein Einkreiden der Fußsohlen oder des Seiles, wie bei gewöhnlichen Seiltänzern. Eine Balancierstange von 30 Fuß Länge und gegen 40 Pfund Schwere in der Hand, so machte er sich ohne viel Vimberium auf den Weg. Anfangs langsam, allmälig schneller bis zur Mitte, endlich im raschen Tempo eines Menschen, der die Post nicht versäumen will und gute Lungen im Leibe hat. Denselben Spaziergang machte er hierauf rücklings, und war er müde, schlug er natürlich ein Paar Purzelbäume auf dem Seile, vor oder rückwärts, je nach Bedürfnis. Gelegentlich legte er sich auf den Rücken, oder stellte sich auf das rechte oder linke Bein oder auf den Kopf, oder er glitt auch absichtlich mit einem Fuße vom Seile ab, damit es jedem möglichst grausig ums Herz werde. Dann folgten Produktionen höherer Art, als da sind: kombinierte Purzelbäume und waghalsige Stellungen, und endlich zum Schlusse ein Spaziergang über's Seil mit verbundenen Augen und mit einem Sack über dem Kopfe obendrein, der ihm bis an die Knie reichte. Wohlgenrekt, vor- und rückwärts, stellenweise rasch laufend und in der Mitte Purzelbäume schlagend. Ende gut. Alles gut, es passierte kein Unglück, auch gab seine Frau mit seinen Kindern dem gefährlichen Spiele so gemüthlich zu, als hätte der Vater auf der terra firma Blöte geblasen. Demnächst will er noch mit gefährlichere Tänze aufführen. Den Direktoren des Kristallpalastes hat er in freundlicher Weise angeboten, sie auf dem Rücken über's Seil zu tragen oder in einem Schiebkarren hinüber zu befördern, was einstweilen dankbar abgelehnt wurde. Doch werden sich mit der Zeit Liebhaber solcher Expeditionen finden, davor braucht ihm in England nicht bang zu sein.

Venoste Nachrichten und Telegramme.

Paris, 7. Juni. Der Sultan leidet am Magenkrebs. Der Bericht der internationalen Kommission für Syrien spricht sich zu Gunsten eines einheitlichen Gouvernements für Syrien aus.

Eine Depesche fuod Pascha's an die türkische Regierung verbürgt sich für die Aufrechthaltung der Ruhe im Libanon.

Turin, 9. Juni. Ricasoli hatte mit dem Könige eine Konferenz; man behauptet, derselbe habe den Auftrag zur Bildung des Ministeriums angenommen. Nach der „Perseveranza“ soll Menabrea für das Marineministerium bestimmt sein.

Das Journal „Diritto“ bekämpft das Ministerium Ricasoli.

Einige Mitglieder des Parlaments veranstalten eine National-Subskription zur Errichtung eines Denkmals für Gavour.

Paris, 9. Juni. Im gesetzgebenden Körper bemerkte Villault, bei Gelegenheit der Erörterung des Budgets des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten: er hoffe die Unterhandlungen wegen Syrien werden ein befriedigendes Resultat herbeiführen. Die Regierung kenne ihre Pflicht, sie habe dieselbe in der Vergangenheit erfüllt und werde sie auch in Zukunft erfüllen.

Konstantinopel, 6. Juni. (Über Paris.) Heute hat die zweite Konferenz bei Ali-Pascha stattgefunden. Eine entsprechende Lösung der syrischen Frage ist wahrscheinlich. Der Gesundheitszustand des Sultans ist gut.

New-York, 30. Mai. Die Bundesstruppen marschieren gegen Harpers Ferry und werden Norfolk angreifen. Die Separatisten sind bei Richmond konzentriert. Die Mexikaner vorbereiten eine Invasion nach Texas. Orleans ist blockiert. Die Bundesstruppen haben von Grafton im westlichen Virginien Besitz genommen.

Aufruf!

Ein schauerliches Unglück ist über Trautenau hereingebrochen. In der kurzen Zeit einer Stunde stand diese gewerbstätige, am Fuße des Kiesengebirges gelegene Stadt in hellen Flammen, nachdem das Feuer am 27. Mai 1. J. um 5½ Uhr Nachmittags, gerade an dem gefährlichsten Punkte der Stadt ausgebrochen war.

Die zur Rettung Herbegeilten haben nur zu bald ihre eigenen Häuser und Wohnungen bedroht, — die Schnelligkeit des entfesselten Elementes machte die Rettung unmöglich. 142 Wohnhäuser mit 139 für Oekonomie und Gewerbe bestimmten Nebengebäuden sind größtentheils bis auf den Grund niedergebrannt, 320 Familien haben ihre Häuser, ihre Wohnungen, ihre Gewerbstätten — ja zum großen Theil ihr Hab und Gut verloren.

Alle öffentlichen Gebäude sind dem zerstörenden Elemente zur Beute geworden, das Bezirksamt, das Zollamt, das Bräuhaus, das Gefangenengebäude, das Krankenpital, die Dechantei, und, was das Schmerzlichste ist, unser großes, schönes Gotteshaus mit einem vorzüglichen Glockengeläute, die Sakristei mit allen Paramenten, so, daß davon nichts als das Mauerwerk und die innere Einrichtung der Kirche übrig blieb. Nur die Schule wurde mit der äußersten Anstrengung noch gerettet.

Noch weiß man den Schaden in seinem ganzen Umfange nicht zu ermessen, aber er ist groß, überaus groß, und obdachlose Familien, all' ihrer Habe beraubt, bergen sich mühselig in den übrig gebliebenen Trümmern.

Hilfe thut Noth, schnelle ausgiebige Hilfe an Allem, und Trautenau selbst kann im Verbältnisse zu dem unermesslichen Schaden so gut als keine Hilfe leisten, weil das Brandunglück von der eigentlichen Stadt nur 18 Nummern übrig ließ, und so gerade die Bemittleren traf, die zumeist selbst Alles verloren.

Über Veranlassung und unter der Leitung des Jičíner Kreishauptmanns Herrn v. Hergot hat sich das gefertigte Comité zu dem Zwecke konstituiert, um für die schwer Betroffenen den Wohlthätigkeitszinn von Nähe und Fern anzuregen.

Die Gefertigten thun dies in dem Vertrauen auf die thätige Liebe ihrer Mitbürger im engeren Vaterlande und im gesamten Kaiserstaate, sie thun es im Vertrauen auf die Theilnahme; deren sie sich für Trautenau, das unter den Industrieorten des Riesengebirges nahezu die erste Stelle einnahm, bei den zahlreichen Geschäftsfreunden im In- und Auslande versichert glauben.

Gott der Herr, der, wenn er bingt, auch aufrichtet, wolle zu den Herzen Aller reden, welche helfen können, damit die Gebürgten getrostet sich wieder aufrichten von dem Unglücke, unter welchem sie seuzen, damit aber auch die Helfenden des Trostes sich erfreuen, die Noth der Brüder mit Erfolg gelindert zu haben.

Gaben jeder Art für die Verunglückten werden von dem gefertigten Comité entgegengenommen, die gerechte und zweckmäßige Vertheilung derselben wird das Comité für ein Gewissensaufgabe betrachten, die angenehmste Pflicht aber dadurch erfüllen, den theilnahmsvollen Spendern den tiefgefühlten Dank unter Bezeichnung der einzelnen Gaben öffentlich auszusprechen.

Trautenau am 29. Mai 1861.

Das Comité zur Unterstüzung der Trautenauer Abgebrannten.

(Folgen die Unterschriften.)

Auflage zur Laibacher Zeitung.

Effekten- und Wechsel-Kurse
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.

Den 10. Juni 1861.

Effekten.

Wechsel.

5% Matalliques	68.25	Silber . . .	138.—
5% Nat.-Aul.	80.15	London . . .	138.25
Bankaktien . .	783.—	k. k. Dokaten	6.62
Kreditaktien	179.95		

Fremden-Anzeige.

Den 8. Juni 1861.

hr. Ritter v. Preschern-Heldenfeld, Rentier, von Triest. — hr. Sadar, Dr. der Rechte, von Czakaburn. — hr. Lutz, Kaufmann, von Bodenbach. — hr. Heniger, Fabriks-Direktor, von Ponowitz. — hr. Keisch, Buchhandlungsbetreuer, von Württemberg. — hr. Gräfin v. Mamming-Steinachheim, Gutsbesitzerin, von Meran.

Den 9. hr. Freiherr v. Gerlitz, k. k. Feldmarschallleutnant, von Ragusa. — Die Herren Heimann, und — Honig, Kaufleute, und — Gandler, Assekuranz-Beamte, von Triest. — hr. Weiner, Kaufmann, von Wien. — hr. Meglitsch, Gutsbesitzer, von Sillersdorf. — hr. Dr. Luzzato, von Udine. — hr. Thiersfelder, von Dresden. — hr. v. Aussez, von Klagenfurt. — hr. Bodmer, Fabriks-Direktor, von Gerlach. — hr. Lehne, Mechaniker, von Zürich.

B. 1001. (2) Nr. 1721.

Edikt.

Mit Bezug auf das Edikt vom 8. Dezember 1860, B. 4041, wird bekannt gemacht, daß zu der in der Exekutionsache der Mina Pretner wider Jakob, respective Johann Gorjanz, peto. 840 fl. 6. W., auf den 29. d. M. angeordneten zweiten Tagsatzung zur executiven Teilbietung des Hauses Nr. 121 in Krainburg sich keine Kaufstüden gemeldet haben, daher es bei der auf den 28. Juni angeordneten dritten und letzten Teilbietungstagsatzung sein Verbleiben habe.

k. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 29. Mai 1861.

B. 1002. (2) Nr. 3171.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht und Abhandlungsinstantz, wird hiermit bekannt gemacht, daß zur öffentlichen Veräußerung des, in den Verlaß des Johann Escherne gehörigen Steinkohlenbergwerkes am Bratten zu Gottschee, die Tagsatzung auf den 18. Juni 1. J., Nachmittag um 3 Uhr in joko der Entität angeordnet worden ist.

Das Schätzungsprotokoll, die Liquidationsbedingnisse und der Grundbuchsatzkraft können zu den gewöhnlichen Amtsständen hiergericht eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 26. Mai 1861.

B. 1034. (2) Nr. 2738.

Edikt.

Im Nachhange zum diehämischen Edikt vom 7. Oktober 1860, B. 5167, wird eröffnet:

Es werde in der Exekutionsache des Herrn Anton Schniderschitz von Feistritz, gegen Anton Thomitsch von Wach Nr. 44, peto. 73 fl. 91 kr., am 19. Juni 1861 früh 9 Uhr hieramts zur dritten Realteilbietung geschritten.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 17. Mai 1861.

B. 1003. (2) Nr. 6844.

Edikt.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsführung der Maria Bidmar von Bressl, gegen Martin Brauer von Neber, wegen schuldigen 323 fl. c. s. c., die executive Teilbietung der gegnerischen, im Grundbuche Sittich sub Urb. Nr. 57 vorkommenden, gerichtlich auf 2915 fl. 50 bewerteten Realität bewilligt, und zu deren Befriedigung die drei Teilbietungstagsatzungen auf den 26. Juni, den 27. Juli und den 28. August d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die gedachte Realität nur bei der dritten Teilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungsvertheilungshintangegeben werde.

Der Grundbuchsatzkraft, das Schätzungsprotokoll und die Liquidationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 23. Mai 1861.

B. 1035. (2) Nr. 2739.

Edikt.

Im Nachhange zum diehämischen Edikt vom 16. Oktober 1860, B. 5408, wird bekannt gegeben, daß in der Exekutionsache des Herrn Franz Wighib von Feistritz, gegen Matthäus Hattur von Wach Nr. 77, peto. 410 fl., am 17. Juni 1861 früh 9

Uhr hieramts zur 3. Realteilbietung geschritten werden wird.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 17. Mai 1861.

B. 1036. (2) Nr. 2753.

Edikt.

Im Nachhange zum Edikte vom 5. November 1860, B. 5764, wird bekannt gegeben, daß in der Exekutionsache des Herrn Anton Schniderschitz von Feistritz, Sessionär der Maria Hervatin von Triest, gegen die Eheleute Paul und Maria Gasperschitz von Sarzhiza, peto. 52 fl. 78 kr., am 18. Juni 1861 früh 9 Uhr hieramts zur 3. Realteilbietung geschritten wird.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 18. Mai 1861.

B. 939. (3) Nr. 2428.

Kundmachung.

Die Administration der mit der ersten österr. Sparkasse vereinigten allgemeinen Versorgungsanstalt macht hiermit bekannt, daß die für das Jahr 1861 ausgemittelten und vom 2. Jänner 1861 an zu beobehenden Leibrenten und Dividenden bereits veröffentlicht worden sind, und daß die diesjährige Kundmachung bei den Kommanditen der Anstalt zur Einsichtnahme der Interessenten aufliegt und von denselben unentgeltlich in Empfang genommen werden kann.

Von der Administration der mit der ersten österreichischen Sparkasse vereinigten allgemeinen Versorgungsanstalt.

Wien am 16. April 1861.

B. 1024. (2)

Bekanntmachung.

Michael Boder, Brunnenmeister in Laibach, übernimmt alle vorkommenden Brunnenarbeiten, Gräben, Mauern, Saugpumpen und solche Reparaturen, wie auch artesische Bohrung in Lehmboden, desgleichen in harten Felsengrund nach beliebiger Tiefe, um sehr billige Preise. Empfiehlt sich den Herren Hauseigenthümern und hohen Herrschaften um gnädigen Zuspruch. Wohnhaft in der Polana-Vorstadt Nr. 22.

B. 993. (3)

Hausverkauf.

In der nächsten Nähe des in Angriff genommenen Eisenbahn-Hofes wird ein aus solidem Materiale erbautes stockhohes Haus samt Garten und einer Wiese aus freier Hand zum Verkauf ausgetragen.

Nähere Auskunft darüber ertheilt bei gefälliger Anfrage der Eigenthümer selbst in Militär Sissak.

A. Janusich.

B. 47. (6)

DEPOT

der
Hühneraugen-Pflaster

der
Gebrüder Lentner

aus Schwaz in Tirol,

bei Anton Krisper in Laibach.

Z. 883. (5)

Zahnarzt

Ledinsky

ordinirt im Hôtel „zur Stadt Wien“ von 9 — 12 Vor- und von 2 — 4 Uhr Nachmittags täglich, auf Verlangen auch in eigenen Wohnungen. Für Arme unentgeltlich.

B. 762.

In Ernst's Buchhandlung in Quedlinburg ist erschienen und in Laibach bei Ign. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg zu haben:

In Dreizehnter!! Auflage erschien:

Knallerbse,
oder 256 interessante Anekdoten

im Bezug auf Karl, Peter und Friedrich den Großen, vom alten Deßauer, von Katharina II. Maria Thekla, Josef II. und Kyan's lustige Schwänke nebst 40 Neck-Näthseln.

Von Fr. Rabener.

Dreizehnter Auflage. Preis 75 kr.

Mit viel Vergnügen wird man diese Schrift lesen und daraus in Gesellschaften, auf Reisen und bei Tafel gern wieder erzählen.

Ein sehr wertvolles Buch für erwachsene Töchter ist:

Bestimmung der Jungfrau

und ihr Verhältniß als Geliebte u. Braut. Weit trefflichen Regeln über Anstand, Würde, häuslichen Sinn, Ordnung, Reinlichkeit, Selbstständigkeit, Freundschaft, Liebe, Ehe, Wirtschaftlichkeit, Belehrungen über guten Ton und das gesellschaftliche Benehmen.

Von Dr. Seidler.

Künste verb. Auflage. Preis 1 fl. 15 kr.

Wir empfehlen die in Fünfer Auflage erschienene Buch allen Jungfrauen, die ihren schönen Beruf darin finden, ihre natürliche und sittliche Bestimmung zu erfüllen, das häusliche Leben zu verschönern, in Gesellschaften liebenswürdig zu erscheinen, wie auch, sich zu einer würdigen Gattin, Erzieherin und guten Hausfrau vorzubereiten.

Nadikale

Heilung der Brüche,

oder

Abhandlung über Brüche und Vorfälle, nebst Angabe eines neuen unfehlbaren Mittels, wodurch sie radikal geheilt und Bruchbänder unnütz gemacht werden.

Von Peter Simon. Aus dem Französischen.

Sechste Auflage. Preis 1 fl. 50 kr.

Dem Verfasser des vorliegenden Werkes ist es endlich gelungen, die Heilung der Brüche, die früher ohne eine schmerzhafte und gefährliche Operation unmöglich war, durch Mittel, welches alle Bruchbänder unnötig macht, binnen kurzem radikal zu heilen. Der Erfolg dieses Mittels wird nicht nur durch gerichtlich beglaubigte Zeugnisse, sondern auch durch die binnen 6 Monaten vergriffene Auflage von 5000 Exemplaren bewiesen.

Als ein schätzbares Hansbuch, wodurch jede Krankheit geheilt werden kann, ist zur Anschaffung jedem Familienvater zu empfehlen:

Die Schute! 6000 Exemplare starke Auflage von

Der Leibarzt,

oder 500 der besten

Hausarzneimittel

gegen 145 Krankheiten der Menschen. Aus: Magenschwäche, — Magensäure, — Diarrhoe, — Hämorrhoiden, — Hypochondrie, — Gicht, — Rheumatismus, — Engbrüfigkeit, — Verschleimung des Magens und des Unterleibes, — Harnverhaltung, — Verstopfung, — Kolik, — galante Krankheiten, wie auch alle Hautkrankheiten; ferner 24 allgemeine Gesundheitsregeln, — Kunst ein langes Leben zu erhalten und

Hufeland's Haus- und Reise-Apotheke.

Behnute Aufl. 8. broch. 189 Seiten. Preis 1 fl. 15 kr.

Dieses sehr gangbare Buch enthält 500 der ausgezeichneten Hausmittel, nebst Hufeland's Haus- und Reise-Apotheke, wodurch man sich und leidenden Mitmenschen bei vorfallenden Krankheiten auf eben so schnelle, als sichere Weise helfen kann.

B. 1048. (1)

So eben ist erschienen und bei G. Lercher in Laibach vorrätig:

Pesmi

Miroslava Vilharja,

1., 2. und 3. Heft.

Preis pr. Heft 50 Nkr.